

Transparenz ausbauen und Vertrauen stärken Resolution

Beschlossen am 28. März 2026 von der Mitgliederversammlung
des Thüringer Landesverbandes von Mehr Demokratie e. V.

Die Thüringer Landesregierung hat den Entwurf für ein Erstes Thüringer Entlastungsgesetz in den Landtag eingereicht. Mit dem Gesetz soll Bürokratie abgebaut werden. In Artikel 7 ist vorgesehen, das Thüringer Transparenzgesetz zu entkernen: Aus einer Veröffentlichungspflicht für Thüringer Behörden soll eine Kann-Bestimmung werden. Die Mitgliederversammlung des Thüringer Landesverbandes von Mehr Demokratie e. V. lehnt dieses Vorhaben ab.

Mit dem Thüringer Transparenzgesetz und der aktiven Bereitstellung staatlicher Informationen über das Thüringer Transparenzportal hat der Freistaat Thüringen 2020 einen Paradigmenwechsel bei der Informationsbeschaffung eingeleitet: Von der Holschuld des Bürgers hin zur Bringschuld der Verwaltung. Das Transparenzgesetz soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und in demokratische Strukturen wieder stärken. Es schafft zugleich eine wichtige Grundlage, staatliches Handeln nachvollziehen und demokratische Beteiligung ausüben zu können. Dies ist umso wichtiger, als heute öffentliche Debatten durch Desinformation gestört werden.

Die Evaluation des Thüringer Transparenzgesetzes durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die praktische Ausführung des Gesetzes noch keinen „signifikanten Beitrag zur Erreichung der Gesetzesziele“ leiste. Der Nutzen des Transparenzportals in seiner jetzigen Form ist gering, es ist schwer handhabbar und kann das Transparenzgesetz kaum fassbar und erfahrbar machen. Zudem ist das Transparenzgesetz in der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Diese Defizite sprechen jedoch nicht gegen das Gesetz, sondern für eine zu verbessernde Umsetzung.

In der Begründung des Thüringer Entlastungsgesetzes verweist die Landesregierung auf den niedrigen Nutzungsgrad und beklagt den hohen Bedarf an Ressourcen und Veröffentlichungspflichten, die sie als unnötig empfindet. Sollte die Verwaltung das Gesetz derzeit nicht umsetzen können, ist niemandem gedient. Aber anstatt das Transparenzportal im Sinne der Anwenderinnen und Anwender zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Veröffentlichungspflichten eingelöst werden können, stellt es die Landesregierung infrage. Damit wird nicht die Ursache des Problems behoben, sondern der gesetzliche Anspruch abgesenkt.

Mehr Demokratie fordert, die Punkte im Zusammenhang mit der Veränderung zur Kann-Bestimmung aus dem Entlastungsgesetz zu streichen und die Veröffentlichungspflichten für maximal zwei Jahre auszusetzen. Diese Zeit ist zu nutzen, um das Transparenzportal nutzerfreundlicher auszubauen, die Behörden zu befähigen, ihren Veröffentlichungspflichten nachzukommen und ein Konzept auszuarbeiten, wie über das Angebot des Transparenzportal nach Ablauf des Moratoriums informiert werden soll